



Zl.: MD/34/726/2024

# VERORDNUNG

des Stadtsenates vom 09.07.2024, mit der die Verordnung des Stadtsenates der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee vom 08.04.2021 idF der Verordnung vom 03.07.2024, mit der die Aufgaben des Stadtsenates auf die Mitglieder des Stadtsenates aufgeteilt werden (Geschäftsverteilung des Stadtsenates), geändert wird.

Gemäß § 62 des Klagenfurter Stadtrechtes 1998, LGBl. Nr. 70/1998 idF idF LGBl. Nr. 11/2023 wird verordnet:

- 1.) Im Bereich der Zuständigkeit des Herrn 1. Vizebürgermeister Ronald Rabitsch entfallen die Angelegenheiten der „Finanzen“ und die Angelegenheiten der „Beteiligungen“.
- 2.) Die Angelegenheiten der „Vermessung und Geoinformation“ wird aus dem Referat „Stadtentwicklung“ herausgelöst und verbleibt bei Frau Stadträtin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Constance Mochar.
- 3.) Herr 1. Vizebürgermeister Ronald Rabitsch erhält von Frau Stadträtin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Constance Mochar die Angelegenheiten der „Stadtentwicklung“ und die Angelegenheiten der „Verkehrsplanung“ mit folgenden Aufgabenbereichen:

„Angelegenheiten der Stadtentwicklung:

- Stadtplanung
- Ortsbild
- Flächenwidmungs- und Bebauungspläne etc.
- Angelegenheiten der Altstadt
- Förderung der Altstadtsanierung

Angelegenheiten der Verkehrsplanung:

- unter Einbeziehung von Park & Ride Systemen
- Radwegenetz“



4.) Das Referat der „Bildung“ wird umbenannt und unterteilt in das Referat der „Schulen und Wissenschaft“ und das Referat der „Elementarpädagogik“.

5.) Die Angelegenheiten der „Schulen und Wissenschaft“ verbleiben bei Herrn 1. Vizebürgermeister Ronald Rabitsch mit folgenden Aufgabenbereichen:

„Angelegenheiten der städtischen Pflichtschulen  
Angelegenheiten der Universität Klagenfurt  
Angelegenheiten der Fachhochschule Klagenfurt  
Wissenschafts- und Forschungsangelegenheiten“

6.) Die Angelegenheiten der „Elementarpädagogik“ erhält Herr Stadtrat Mag. Franz Petritz mit folgenden Aufgabenbereichen:

„Angelegenheiten der Kindergärten, Horte und ähnlicher Einrichtungen  
Erstellung eines langfristigen Kindergartenplanes“

7.) Das Referat der „Familie und Jugend“ wird umbenannt und unterteilt in das Referat der „Jugend“ und in das Referat der „Familie“.

8.) Herr 1. Vizebürgermeister Ronald Rabitsch erhält von Frau Stadträtin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Constance Mochar die Angelegenheiten der „Jugend“.

9.) Herr Stadtrat Mag. Franz Petritz erhält von Frau Stadträtin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Constance Mochar die Angelegenheiten der „Familie“.

10.) Das Referat des Herrn 1. Vizebürgermeister Ronald Rabitsch wird in **„Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Jugend, Integration, Schulen und Wissenschaft“** umbenannt.

11.) Im Bereich der Zuständigkeit des Herrn Stadtrat Mag. Franz Petritz entfallen die Angelegenheiten des „Sports“.

12.) Das Referat des Herrn Stadtrat Mag. Franz Petritz wird in **„Gesundheit, Familie, Kultur und Elementarpädagogik“** umbenannt.

13.) Im Bereich der Zuständigkeit der Frau Stadträtin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Constance Mochar entfallen die Angelegenheiten der „Stadtentwicklung“, die Angelegenheiten der „Verkehrsplanung“ und die Angelegenheiten der „Jugend und Familie“.



14.) Frau Stadträtin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Constance Mochar erhält von Herrn 1. Vizebürgermeister Ronald Rabitsch die Angelegenheiten der „Finanzen“ und die Angelegenheiten der „Beteiligungen“ sowie von Herrn Stadtrat Mag. Franz Petritz die Angelegenheiten des „Sports“ mit folgenden Aufgabenbereichen:

„Angelegenheiten der städtischen Finanzwirtschaft

Angelegenheiten des Beschaffungswesens

Alle im direkten und indirekten Zusammenhang mit Beteiligungen stehenden Angelegenheiten (ausgenommen Stadtmarketing und UZ Immobilienbesitz GmbH)

Angelegenheiten des Sports:

Angelegenheiten des Sportes, des Sportparks und der Freizeit

Vergabe städtischer Turnsäle

Projekte mit sportlichem Schwerpunkt“

15.) Das Referat der Frau Stadträtin Dipl.-Ing.<sup>in</sup> Constance Mochar wird in **„Finanzen, Beteiligungen, Sport, Frauen, Vermessung und Geoinformation“** umbenannt.

Für den Stadtsenat:

Der Bürgermeister:

Christian Scheider e. h.